



Herausgeber:  
Der Landrat  
des Kreises Coesfeld

# Amtsblatt Kreis Coesfeld

## Erscheinungsweise:

In der Regel am 15. jeden Monats und bei Bedarf

## Abonnementpreis:

6,00 EUR halbjährlich - Einzelstück 0,75 EUR

## Anforderungen sind zu richten an:

Kreis Coesfeld - Der Landrat -  
Stabsstelle / Öffentlichkeitsarbeit,  
48651 Coesfeld, Tel. 02541-189101, Fax 02541-189199  
E-Mail: info@kreis-coesfeld.de

**Amtliches Bekanntmachungsblatt**

**Ausgabe: 1/2002**

**Datum: 15.01.2002**

## Inhalt dieser Ausgabe:

Nr.			Seite
1	Kreis Coesfeld	Feststellung des Nachfolgers für einen freigewordenen Sitz im Kreistag	1
2	Sparkasse Coesfeld	Aufgebote von Sparkassenbüchern	1
3	Kreis Coesfeld	Berichtigung der Bekanntmachung der Ersten Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung im Kreis Coesfeld vom 12.12.2001	2

### 01/02 - Kreis Coesfeld

#### **Feststellung des Nachfolgers für einen freigewordenen Sitz im Kreistag**

- I. Die Kreistagsabgeordnete Hiltrud Erning hat am 12.12.2001 mit Ablauf des Tages auf ihr Kreistagsmandat verzichtet.  
Gemäß § 45 Abs. 2 des Gesetzes über die Kommunalwahl im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz – KWahlG) in der zurzeit gültigen Fassung stelle ich fest, dass nach der Reserveliste der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Herr  
Wolfgang Müller  
Eisenbahnstraße 71  
48249 Dülmen

Nachfolger ist.

- II. Die vorstehende Entscheidung wird hiermit gem. § 45 Abs. 2 KWahlG und gem. § 65 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) in der zurzeit gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht.  
Gemäß § 45 Abs. 2 i.V.m. § 39 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Feststellung

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe dieser Feststellung Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit dieser Feststellung gem. § 40 Abs. 1 Buchstabe a bis c KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei mir schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift (48653 Coesfeld, Friedrich-Ebert-Str. 7, Kreishaus I, Zimmer 145/146) zu erklären.

Der Landrat  
des Kreises Coesfeld  
als Kreiswahlleiter  
In Vertretung  
gez. Gilbeau

Coesfeld, 07.01.2002

### 02/02 - Sparkasse Coesfeld

#### **Aufgebote von Sparkassenbüchern der Sparkasse Coesfeld**

##### **Aufgebot**

Der Gläubiger der bei der Sparkasse Coesfeld mit der Nr. 359217072 geführten Spareinlage beantragt das Aufgebot des hierüber ausgestellten Sparkassenbuches.

Wir, die  
SPARKASSE COESFELD  
- Zweckverbandssparkasse des Kreises Coesfeld und der Städte Coesfeld und Dülmen -  
in Dülmen  
fordern den Inhaber der Urkunde auf, spätestens bis zum 02. April 2002 seine Rechte unter Vorlage des obigen Sparkassenbuches anzumelden. Sollten bis zu diesem Termin keine Ansprüche geltend gemacht werden, wird die Urkunde für kraftlos erklärt.

48249 Dülmen, den 02. Januar 2002

SPARKASSE COESFELD  
- Zweckverbandssparkasse des Kreises Coesfeld und der Städte Coesfeld und Dülmen -  
Der Vorstand  
gez. Krumme

##### **Aufgebot**

Der Gläubiger der bei der Sparkasse Coesfeld mit der Nr. 305007312 geführten Spareinlage beantragt das Aufgebot des hierüber ausgestellten Sparkassenbuches.

Wir, die  
SPARKASSE COESFELD  
- Zweckverbandssparkasse des Kreises Coesfeld und der Städte Coesfeld und Dülmen -  
in Dülmen

fordern den Inhaber der Urkunde auf, spätestens bis zum 08. April 2002 seine Rechte unter Vorlage des obigen Sparkassenbuches anzumelden. Sollten bis zu diesem Termin keine Ansprüche geltend gemacht werden, wird die Urkunde für kraftlos erklärt.

48249 Dülmen, den 07. Januar 2002  
 SPARKASSE COESFELD  
 - Zweckverbandssparkasse des Kreises Coesfeld und der Städte Coesfeld und Dülmen -  
 Der Vorstand  
 gez. Krumme

### 03/02 - Kreis Coesfeld

#### **Berichtigung der Bekanntmachung der Ersten Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung im Kreis Coesfeld vom 12.12.2001**

Im Amtsblatt des Kreises Coesfeld, Ausgabe Nr. 17 vom 20.12.2001, Seite 85, wurde die Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung im Kreis Coesfeld vom 12.12.2001 veröffentlicht. Durch einen technischen Fehler wurde dabei die in Artikel I neu gefasste Anlage 3 der Satzung nicht komplett abgedruckt. Der vollständige Inhalt der neu gefassten Anlage 3 der Satzung wird hiermit nachstehend veröffentlicht:

#### **3. Anlage zur Satzung über die Abfallentsorgung**

##### **Zuordnung der Gemeinden und der in § 10 Abs. 2 genannten Abfallbesitzer zu den unter § 5 Abs. 1 genannten Abfallentsorgungsanlagen**

<u>Entsorgungsanlage</u>	<u>Herkunftsbereich</u>
Deponie für Siedlungsabfälle des Kreises Coesfeld in Coesfeld-Höven	Abfälle zur Beseitigung entsprechend der Anlage 1 aus allen privaten Haushalten sowie aus allen anderen Herkunftsbereichen im Kreis Coesfeld
Bodendeponie des Kreises Coesfeld in Coesfeld-Flamschen	Zur Beseitigung anfallender Bodenaushub aus allen Herkunftsbereichen im Kreis Coesfeld
Kompostwerk in Coesfeld-Höven	Zur Verwertung anfallende Bio- und Grünabfälle aus allen privaten Haushalten und allen anderen Herkunftsbereichen im Kreis Coesfeld
Wertstoffsortieranlage in Coesfeld-Höven	Altpapier und Altpappe aus privaten Haushalten im Kreis Coesfeld
Rückbauzentrum in Selm	Elektronikschrott und Kühlgeräte (ausgenommen Elektrogroßgeräte), die im Rahmen des gemeindlichen Anschluss- und Benutzungszwanges und auf der Deponie Coesfeld-Höven erfasst werden
Holzrecyclinganlage in Lünen	Altholz aus privaten Haushalten im Kreis Coesfeld
Sekundärbrennstoff-Aufbereitungsanlage in Lünen	Teppiche/Teppichböden aus privaten Haushalten im Kreis Coesfeld
Entsorgungswerk Marl	Schadstoffe aus privaten Haushalten und Kleinmengen vergleichbarer Abfälle aus dem Gewerbe- und Dienstleistungsbereich im Kreis Coesfeld
WBF-Anlage in Lünen	Abfälle zur Beseitigung entsprechend der Anlage 1 aus allen privaten Haushalten sowie aus anderen Herkunftsbereichen im Kreis Coesfeld (mit Beginn der thermischen Behandlung von Abfällen aus dem Kreis Coesfeld)
Schrott- und Metallhandel Dutz in Borken	Altmetall incl. Elektrogroßgeräte (ausgenommen Kühlgeräte) aus privaten Haushalten im Kreis Coesfeld